

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

40. Jahrgang

Erscheinungstag: 24. April 2012

Nr. 05/2012

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

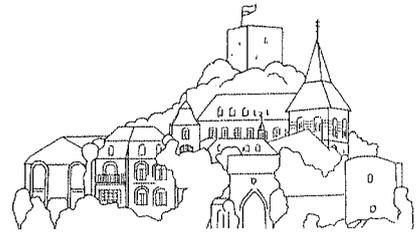
Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|----------------|
| 1. Einladung zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 03.05.2012, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | 28 - 29 |
| 2. Ausbau der Straße „Am Segelberg“ im Baugebiet Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ und der Straße „Alte Molkerei“ im Baugebiet Nr. 28 „Bahnhofstraße/Nautikstraße“; hier: Informationsveranstaltungen | 30 |
| 3. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –; hier: Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ | 31 - 33 |

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 03.05.2012, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 24.04.2012

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Neubesetzung von Ausschüssen;
a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Planungs- und Umweltausschuss
c) Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: MV/FB2/009/2012
5. Neuwahl bzw. Neubenennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung von städtischen Mitgliedschaften in Gremien;
hier: a) Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
b) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg (IEG)
Vorlage: MV/FB2/010/2012
6. Stadtkernsanierung Wassenberg;
hier: Folgenutzung ehemaliges Freibad
(TOP 2 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 29.03.2012)
Vorlage: BV/FB4/008/2012
7. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2011 nach 2012
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.04.2012)
Vorlage: MV/FB5/006/2012
8. Vorläufiges Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011
Vorlage: MV/FB5/008/2012

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Kath. Grundschule Orsbeck;
hier: Vergabe zur Herstellung eines rollstuhlgerechten Zugangs zur Turnhalle
(TOP 3 der Bauausschusssitzung vom 04.04.2012)
Vorlage: BV/FB2/009/2012
10. Niederschlagung von nicht realisierbaren Abgabeforderungen
(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.04.2012)
Vorlage: BV/FB5/004/2012
11. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

**Ausbau der Straße „Am Segelberg“ im Baugebiet Nr. 52
„Herrschaftliche Heide“ und der Straße „Alte Molkerei“
im Baugebiet Nr. 28 „Bahnhofstraße/Nautikstraße“
hier: Informationsveranstaltungen**

Mit dem Ausbau der Straßen „Am Segelberg“ und „Alte Molkerei“ soll frühestens Mitte 2012 begonnen werden.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung werden die Entwürfe der Ausbauplanungen mit den Grundstückseigentümern dieser Straßen erörtert.

Diese Informationsveranstaltungen finden am

Donnerstag, 10.05.2012

im Rathaus (Ratssaal)

Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

zeitlich wie folgt statt:

**18.30 Uhr Alte Molkerei
19.30 Uhr Am Segelberg**

Im Laufe der Veranstaltungen werden die Entwurfsplanungen vorgestellt und erläutert.

Anregungen und Bedenken zu den vorgestellten Entwurfsplanungen werden aufgenommen und in einer Niederschrift festgehalten.

Mit dem Ergebnis der Informationsveranstaltungen wird sich der Bauausschuss am 14.06.2012 befassen.

Wassenberg, 20.04.2012

Der Bürgermeister


Winkens

Bekanntmachung

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

hier: Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 beschlossen, für den Planbereich Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 05.07. – 06.08.2010 stattgefunden.

Am 18.04.2012 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ mit Begründung (einschl. Umweltbericht) liegen

vom 02.05. bis 04.06.2012

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N02 und N03, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- im Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 3 Abs. 4 und § 2a BauGB) als Teil der Begründung Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

-2-

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

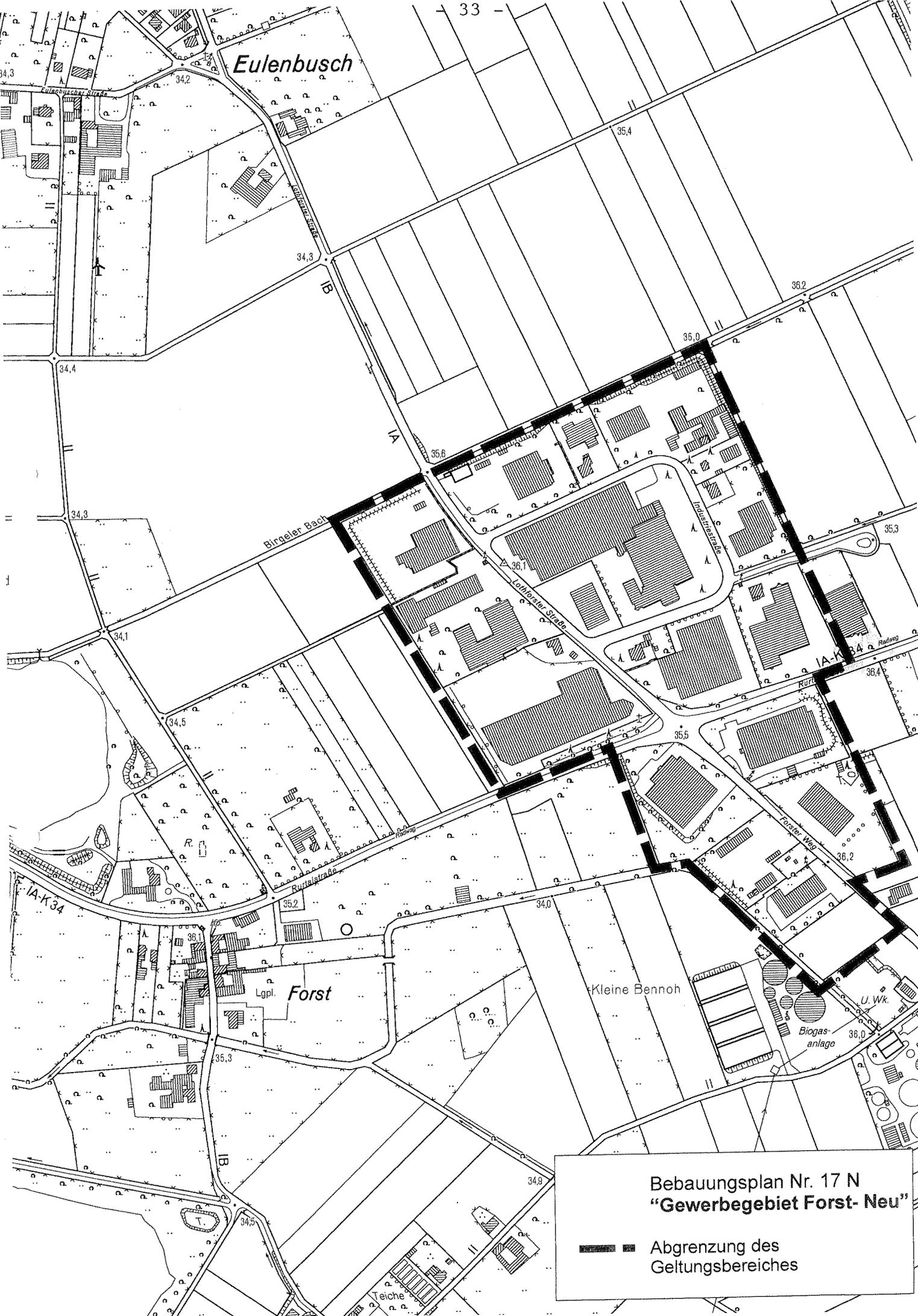
Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Wassenberg, den 20. April 2012

Der Bürgermeister


Winkens



Eulenbusch

Lgpl. Forst

Kleine Bennoh

Biogas-anlage

**Bebauungsplan Nr. 17 N
"Gewerbegebiet Forst- Neu"**

 Abgrenzung des Geltungsbereiches